

nisse (14 Nummern), Ablassverzeichnisse (5 Nummern) und 43 Deperdita bilden den Abschluß der Edition. Der Band ist mit einem Namen- und Sachregister ausgestattet. A. G.

English episcopal acta 2: Canterbury 1162–1190, ed. by C. R. Cheney and Bridgett E. A. Jones, London 1986, Oxford University Press for the British Academy, LXXVIII u. 283 S., 8 Abb.; English episcopal acta 3: Canterbury 1193–1205, ed. by C. R. Cheney and Eric John, London 1986, Oxford University Press for the British Academy, 374 S., £ 95; English episcopal acta 4: Lincoln 1186–1205, ed. by David M. Smith, London 1986, Oxford University Press for the British Academy, XLIV u. 249 S., £ 55. – Nach dem ersten Band in dieser Reihe (vgl. DA 39, 616 f.) erscheinen jetzt zwei sehr wichtige Bände zu Canterbury, die die Lücke zwischen den Urkunden Theobalds (A. Saltman, 1956, vgl. DA 12, 602) und Stephen Langtons (K. Major, 1950) schließen, sowie ein weiterer Band für Lincoln, der die Urkunden des heiligen Hugh und Wilhelms von Blois enthält. Die hier behandelten Erzbischöfe sind: Thomas Becket, von dem nur 45 Urkunden überliefert sind, Richard von Dover, Baldwin und Hubert Walter; vier sehr bedeutende und gut erforschte Pontifikate also, über die der vor kurzem verstorbene Editor schon Bedeutendes geschrieben hatte (English bishops' chanceries 1100–1250 [1950]; From Becket to Langton [1956; vgl. DA 14, 277 f.]; Hubert Walter [1967]). Die Einleitung enthält als Vollendung dieser früheren Studien eine ausführliche Diplomatik der Urkunden der Erzbischöfe von Canterbury in der zweiten Hälfte des 12. Jh. (S. XLI–LXXV; für Lincoln siehe S. XXVII–XLII des von Smith herausgegebenen Bandes). Die hohe Qualität der vorliegenden Ausgaben wird sich für die meisten Benutzer vor allem in deren Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bemerkbar machen. An der Zuverlässigkeit ist nicht zu zweifeln; was die Vollständigkeit betrifft, so haben C. und S. nicht nur selbst seit langem am Material gearbeitet, sondern auch für Canterbury die Vorarbeiten von Eric John und Brigitte Jones benutzen dürfen; es ist sehr unwahrscheinlich, daß es mehr als das eine oder andere versprengte Stück gibt, das hier nicht verzeichnet wäre. Weniger erfreuliche Auswirkungen haben leider manche Prinzipien der Reihe. Z. B. führt der Grundsatz, nur kopial überlieferte Urkunden, die nach dem subjektiven Empfinden des Hg. schon an leicht zugänglicher Stelle ediert worden sind, hier nur als Regest wiederzugeben, in der Praxis dazu, daß, wer alle verzeichneten Urkunden einsehen will, dies praktisch nur in der British Library bzw. in den Universitätsbibliotheken von Oxford und Cambridge wird vornehmen können; denn anderswo dürften die hier als leicht zugänglich eingestuftten Veröffentlichungen schwerlich alle vorhanden sein. Auch die Entscheidung, die Briefe Thomas Becketts nicht mit aufzunehmen, wiewohl angesichts der Überlieferungsdichte verständlich, dürfte zu einem verzerrten Bild seines Pontifikats führen (vgl. Nr. 30 für Pentney, wo auf sechs weitere Briefe des Erzbischofs in einer Anmerkung hingewiesen wird, die nicht einmal regestenartig angeführt werden, obwohl sie durchaus als „genuine business-correspondence of the metropolitan“ [S. xxxviii] zu bezeichnen wären). Nicht ganz unproblematisch scheint schließlich das Editionsprinzip, die Urkunden nach Pontifikaten, innerhalb eines Pontifikats alphabetisch nach Empfängern zu ordnen. Zumindest eine zusätzliche chronologische Auflistung der Urkunden wäre wünschenswert gewesen (die jeweils am Schluß des Bandes rekonstruierten Bischofsitinerare sind zwar willkommen, aber kein Ersatz dafür). So wie die Bände jetzt angelegt sind, ist es schwieriger